

XVIII. Öffentliche Sicherheit.

A. Die k. k. Sicherheitswache.

Der Wiener Polizeirayon umfaßt seit der Angliederung des XXI. Bezirkes das gesamte Gebiet der Stadt Wien, so daß die Zahl der Häuser und Einwohner des Polizeirayons mit der des Wiener Gemeindegebietes übereinstimmt.

Nach dem Gesetze vom 28. Dezember 1904, L. G. u. B. Bl. Nr. 1 ex 1905, leistet die Gemeinde Wien zu dem für die Gemeindebezirke I bis einschließlich XXI sich ergebenden Polizeiaufwande an den Staatschatz einen Pauschalbeitrag von 1,050.000 K, darunter 50.000 K für den Polizeiaufwand im XXI. Bezirke. Dieser Pauschalbeitrag erhöhte sich zufolge des Artikels VI, § 47, des Gesetzes vom 6. Juli 1910, L. G. u. B. Bl. Nr. 170, um den jährlichen Pauschalbetrag von 1500 K für den durch dieses Gesetz zum Gemeindegebiet von Wien einbezogenen und dem XXI. Bezirke einverleibten Teil der Katastralgemeinde Strebersdorf; gleichzeitig wurde bestimmt:

„Sollte in der Folge nach dem Volkszählungsergebnisse die Einwohnerzahl des XXI. Bezirkes mit Ausnahme des zuletzt einverleibten Teiles der Katastralgemeinde Strebersdorf über 50.000 steigen, so hat von dem dem jeweiligen Volkszählungstage folgenden Jahre an eine Erhöhung dieses Pauschales in dem Maße einzutreten, daß für eine Zunahme von je 10.000 Einwohnern voll gerechnet 5000 K mehr zu leisten sind; der Pauschalbetrag für diesen Teil des XXI. Bezirkes darf jedoch in keinem Falle den Betrag von 100.000 K überschreiten.“

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Mai wurde in Anbetracht der eingetretenen Erhöhung des Standes der f. f. Sicherheitswache und mit Rücksicht auf die große Zunahme der Rettungen und Hilfeleistungen ein Betrag von 6000 K zu dem Zwecke gewidmet, damit von dieser Summe Prämien an jene Organe der f. f. Sicherheitswache erteilt werden können, die sich bei Lebensrettungen und Hilfeleistungen besonders hervorgetan haben. Die feierliche Verteilung der Prämien an die betreffenden Sicherheitswachorgane fand am 12. November in der Volkshalle des Rathauses in Gegenwart des Bürgermeisters statt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 26. August wurde zur Beerdigung der Leiche des im Dienste einem ruchlosen Mörder zum Opfer gefallenen Sicherheitswachmannes Hermann Sacher unentgeltlich ein Grab im Hiezinger Friedhofe auf Friedhofsdauer gewidmet. Die seit Jahren andauernden Bemühungen der Gemeinde, eine ausgiebige, der Zunahme der Bevölkerung und des Verkehrs entsprechende Vermehrung der k. k. Sicherheitswache zu erreichen, wurden auch im Berichtsjahre fortgesetzt. Über einen im Gemeinderate anlässlich der Beratung des Hauptvoranschlages eingebrachten Antrag, „die k. k. Regierung aufzufordern, ehestens den Stand der k. k. Sicherheitswachmannschaft auf jene Höhe zu bringen, die sowohl die volle Erfüllung der Aufgaben der Sicherheitswache gewährleistet, als auch die Wachmannschaft vor gesundheitschädigender Überanstrengung bewahrt“, wurden Erhebungen eingeleitet, aus denen hervorging, daß die Zahl der Sicherheitswachleute seit dem Jahre 1899 bis Ende 1911 von 3060 auf 4233, also um 1173 Mann, erhöht worden ist und daß für eine weitere Vermehrung um 141 Mann im Berichtsjahre vorgesorgt wurde, so daß die Zahl der k. k. Sicherheitswachleute am Ende des Berichtsjahres 4374 Mann betrug.

Das Ergebnis der Erhebungen wurde dem Stadtrate zur Kenntnis gebracht, der zufolge Beschlusses vom 13. November diese Vermehrung für unzulänglich erklärte und den Magistrat beauftragte, auf eine weitere Vermehrung hinzuwirken.

Wie bereits bemerkt, betrug die Zahl der Sicherheitswachmänner am Ende des Berichtsjahres 4374; es entfällt demnach auf ungefähr 500 Einwohner ein Wachmann.

B. Schubangelegenheiten.

Die Bestimmungen über die polizeiliche Abschiebung und Abschaffung sind im Abschnitte XII, B, „Öffentliche Sicherheit“, Punkt 2, „Schubwesen“, des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien“ zusammengestellt; es wird daher auf diese Stelle verwiesen.

Im Berichtsjahre wurden 3077 Personen abgeschoben, 1344 Personen zugeschoben und 2967 Personen durchgeschoben; es wurden daher insgesamt 7388 Personen vom Wiener Magistrat schubamtlich behandelt.

Als Ursachen der Abschiebung waren zu verzeichnen: Ausweis- und Bestimmungslosigkeit bei 1824, Landstreicherei bei 174, Betteln aus Arbeitsfurch bei 166, Prostitution bei 72, Gefährdung der Sicherheit der Person oder des Eigentums nach Austritt aus der Straf- oder Zwangshaft bei 158, Übertretung des Verbotes der Rückkehr bei 610 und sonstige Anlässe bei 73 Personen.

Die näheren Angaben über Geschlecht, Alter, Stand, sowie über die Herkunft und den Bestimmungsort der Schüblinge sind im Abschnitte „Öffentliche Sicherheit“ des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien“ enthalten.

Im Sinne des Statthaltereierlasses vom 16. April 1890 wurden 222 einheimische und 258 fremde, zusammen 480 Korrigenden im Alter unter 14 Jahren aus Gründen der Sittlichkeit und Erziehung nicht im Schubwege, sondern mittels eigener verlässlicher Begleiter in die Besserungsanstalten überstellt.

Davon entfallen auf die Landesbesserungsanstalten: Eggenburg 182 Knaben und 61 Mädchen, Korneuburg 169 Knaben, Wiener-Neudorf 33 Mädchen, Spato-
witz 4 Knaben, Neutitschein 8 Knaben und 12 Mädchen, Kostenblatt 6 Mädchen,
Brünn 2 Knaben, Mügglitz 2 Mädchen und auf Lankowitz 1 Mädchen.

Die Zahl der Lokalarrestanten, zu welchen die von der k. k. Polizeibehörde
wegen Subsistenz- und Arbeitslosigkeit sowie wegen zweifelhaften Heimatsrechtes
in vorläufige Obhut der Gemeinde Wien gegebenen Personen gehören und
welchen vor allem die zugehobenen Wiener nach ihrer Einlieferung bis zur
weiteren Verfügung beigezählt werden, betrug 1861, und zwar 1704 männliche
und 157 weibliche Personen.